

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann



Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
Der Vorstand
Herrn Martin Husmann
Augustastr. 1
45879 Gelsenkirchen

Kämmerei
ÖPNV

Ihr Schreiben Email vom 22.01.2015
Aktzeichen 20-32 / Be
Datum 11.02.2015

Auskunft erteilt Herr Beckmann
Zimmer 1.210
Tel. 02104_99_ 1413
Fax 02104_99_ 841413
E-Mail marcel.beckmann@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktzeichen an.

Untersuchung einer möglichen Taktumstellung des S-Bahn-Systems im VRR; hier: Auswirkungen des Trennungsszenarios 2 im Kreis Mettmann

Sehr geehrter Herr Husmann,

mit Schreiben vom 12.09.2014 teilte ich Ihnen mit, dass der Kreis Mettmann die seitens des VRR im Trennungsszenario 2 beabsichtigten Angebotsanpassungen auf den Linien S9 und S28 ablehnt. Die Gründe hierfür sind darin ausführlich dargelegt. Daher - und unter Bezugnahme auf den einstimmigen Beschluss des ÖPNV-Ausschusses vom 11.09.2014 - hatte ich Sie gebeten, von der geplanten Taktumstellung auf den Linien S9 und S28 abzusehen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Kreistag des Kreises Mettmann am 18.12.2014 einstimmig beschlossen, seine Vertreter in den VRR-Gremien aufzufordern, im vorgenannten Sinne zu votieren. Im Sinne einer größtmöglichen Transparenz wäre es von Vorteil, wenn die von den kommunalen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Anmerkungen zur Taktumstellung in Form einer Synopse aufbereitet und den Verfahrensbeteiligten zur Verfügung gestellt werden könnte.

Bei dem in der aktuellen Fassung diskutierten Trennungsszenario 2 wurde auf den kreisbedienten Linien S9 und S28 folgendes Taktgefüge zugrunde gelegt:

Die Linie S9 soll zwischen Wuppertal über Wülfrath und Velbert nach Essen ab Ende 2019 im 30'-Takt verkehren. Zusätzlich wird eine beschleunigte RB-Linie (RB41) im 60'-Takt eingeführt. Im Ergebnis würde dies den Verlust eines stündlichen Haltes an den Stationen Wülfrath-Aprath, Velbert-Rosenhügel und Velbert-Nierenhof bedeuten.

...

Dienstgebäude
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0
Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504 BLZ 301 502 00
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
Kto. 852 23 438 BLZ 360 100 43
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Bzgl. der Haltepunktssystematik der S28 in Erkrath-Nord und Hahnenfurth-Düssel hatte der VRR auf Nachfrage dargelegt, dass der geforderte Erhalt des durchgehenden 20'-Taktes dort nunmehr möglich sei. Dies würde eine positive Abweichung von der ursprünglichen, kritisierten Haltepunktssystematik bedeuten.

Es wurde aber deutlich, dass der Erhalt des Taktgefüges an die Elektrifizierung der Regiobahn-Strecke gebunden ist und dort dann spurtstarke Elektrotriebwagen zum Einsatz kommen. Die Bemühungen des VRR, die Regiobahn bei diesem Projekt tatkräftig zu unterstützen, begrüße ich daher ausdrücklich.

Nach den mir aktuell vorliegenden Informationen kann die Regiobahn allerdings keine verbindliche Abschätzung darüber treffen, bis wann die Strecke tatsächlich elektrifiziert sein wird. Darüber hinaus ist die Bedienung des geplanten Haltes in Hahnenfurth-Düssel im 20'-Takt in der vom VRR zur Verfügung gestellten Netzgrafik gar nicht enthalten bzw. vorgemerkt. Somit ist für den Kreis Mettmann nicht erkennbar, dass die Voraussetzungen zum Erhalt eines 20'-Taktes an den Haltepunkten Erkrath-Nord und Hahnenfurth-Düssel bis Ende 2019 auch hinreichend bestimmt bzw. festgelegt sind.

Sicherlich ist für die weitere Entscheidungsfindung auch von Interesse, welche möglichen Alternativen beim VRR zum Erhalt eines 20'-Taktes in Erkrath-Nord und insbesondere in Hahnenfurth-Düssel gesehen werden, falls die o.g. Voraussetzungen wider erwarten nicht rechtzeitig realisiert werden können.

Am 15.01.2015 wurden den Fachvertretern der kommunalen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen die Ergebnisse einer zweiten Nachfrageprognose vorgestellt. Die Gutachter kamen zu der Einschätzung, dass die positiven Effekte einer möglichen Taktumstellung recht eindeutig seien, sowohl mit Anpassung der kommunalen Verkehre als auch ohne.

Allerdings lassen diese Schlussfolgerungen einige Fragen offen:

Der in Folie 6 genannte Vorteil leicht merkbarer Takte trifft auf die Relation Wuppertal – Essen bei einer Umsetzung des Trennungsszenarios 2 nicht zu. Vielmehr würde dies zum Verlust des bisherigen Taktfahrplans mit dichter Zugfolge auf der S9 führen.

In Folie 7 werden erhebliche Reisezeitgewinne durch verbesserte Anschlüsse zwischen Mettmann und Essen Hbf bei Umsetzung des Trennungsszenarios 2 prognostiziert. Aussagen zum Bedarf nach dieser Verbindung fehlen jedoch, zumal diese mit den zu erwartenden Nachteilen auf der Relation Wuppertal – Essen abzuwägen wären. Hier bitte ich Sie, die tatsächliche Relevanz einer solchen Verbindung mit konkreten Zahlen zu untermauern. Außerdem geht aus der Folie nicht hervor, auf welchen Verbindungen genau diese Reisezeitgewinne zweimal stündlich realisiert werden können, wenn die S28 in 20'-Takt und die S9 nur noch im 30'-Takt verkehrt.

In dem am 05.02.2015 in Ihrem Hause stattgefundenen Detailgespräch bestand für die Fachvertreter der kommunalen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen erneut Gelegenheit zur Erörterung der Auswirkungen einer möglichen Taktumstellung auf die kommunalen Verkehre. Hier wurde deutlich auf die nach wie vor ungeklärte Frage finanzieller Mehrbelastungen bei den Verkehrsunternehmen sowie die engen Gestaltungsspielräume der kommunalen Haushalte verwiesen.

Abschließend verweise ich auf die Stellungnahme der Stadt Velbert vom 11.02.2015 (siehe Anlage), in welcher die bereits im Vorjahr geäußerten Bedenken gegen eine mögliche Taktumstellung auf der S9 bekräftigt werden.

Es wäre daher wünschenswert, wenn seitens des VRR zu den vorgetragenen Anmerkungen Lösungsvorschläge aufgezeigt würden, die gegebenenfalls eine Abkehr von der bisherigen Sichtweise (incl. der seitens der Stadt Velbert dargestellten Äußerungen) ermöglichen könnten.

Für weitere Gespräche stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Martin M. Richter
Kreisdirektor

Anlage